

Tourauftrag

Tour-Nr.: 10100977210 vom 17.07.2024



Frachtführer

Fürst Transporte GmbH
Kurze Str. 2
31832 Springe

Friedrich Zufall GmbH & Co.KG

Robert-Bosch-Breite 11
37079 Göttingen
DE 115309545
Tel +49 551 607-622
Fax -
Mail Luca.Quattek@zufall.de
Ansprechpartner: Luca Quattek

Ihre Kontaktdaten

636295

Direkttransport 101006247069

0



Versender THIMM Verpackung GmbH + Co. KG, Industriestraße, DE 37154-Northeim
Ladestelle THIMM Verpackung GmbH + Co. KG, Industriestraße, DE 37154-Northeim
Empfänger Stichnothe Druckformen GmbH, Karl-Schiller-Straße 10-12, DE 31157-Sarstedt
Entladestelle Stichnothe Druckformen GmbH, Karl-Schiller-Straße 10-12, DE 31157-Sarstedt

Markierung	Menge	TE	Inhalt	UMenge	UEinh	kg	m3	LDM	STP
	10	EP	Ware			3948,00	0,00	5,80	0,00
	10					3948,00	0,00	5,80	0,00

Ladedatum Plan 17.07.2024 1: 08:00:00 - 23:59:00 2: 00:00:00 - 00:00:00
Entladedatum Plan 18.07.2024 1: 07:00:00 - 16:00:00 2: 00:00:00 - 00:00:00
Kd.- 103200-40
Auftragsnr./Bestellnr.:
Referenz 103200-40

Fahrzeugausstattung/Fahreigenschaften

Ressourcen-Typ
Sattel mit Plane 13,6

Fahrerhinweise

Fracht gem. Vereinbarung:

Entgelt : 330,00 EUR

TRANSPORTAUFTRAG NACH HGB

Hiermit beauftragen wir Sie zur Durchführung des vorgenannten Transportes und den nachfolgenden Bedingungen:

Für die Erbringung der Transportdienstleistung gilt ein Verbot für Anhänger oder Auflieger welche in Russland zugelassen sind gem. dem 11. Europäischen Sanktionspaket gegen Russland. Dieses Verbot gilt im gleichen Maße für evtl. von ihrem Unternehmen beschäftigte Subunternehmer.

Kommunikation

Bei Übernahme-, Beförderungs- oder Ablieferhindernissen sind wir sofort unter oben genannter Telefonnummer zu informieren. Störungen im Transportablauf insbesondere durch Stau, technische Defekte etc. sind sofort bekannt zu geben. Bei Nichteinhaltung werden wir uns vorbehalten, anfallende Mehrkosten auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen an Sie weiterzubelasten!

Ablieferbelege

Ablieferbelege, CMR etc. sind mit der Frachtrechnung zusammen in einer Mail an frachtrechnungen@zufall.de zu senden. Auf der Frachtrechnung muss grundsätzlich die Zufall-Tournummer vermerkt sein, andernfalls ist eine eindeutige Zuordnung nicht gewährleistet. Quittungen für Direktauslieferungen müssen Datum, Uhrzeit, Unterschrift, Name des Quittungsgebers in Druckbuchstaben und einen Firmenstempel der Empfangsfirma erhalten.

Abrechnung

Friedrich Zufall GmbH & Co. KG
Internationale Expedition
37079 Göttingen
Robert-Bosch-Breite 11
37079 Göttingen (Postadresse)
T +49 551 607-0
F +49 551 607-888
goettingen@zufall.de
www.zufall.de

GmbH & Co. KG: Sitz Göttingen,
Registergericht AG Göttingen HRA 2436,
USt-IdNr.: DE 115309545
Persönlich haftende Gesellschafterin:
Gerhard F. Müller Speditionsgesellschaft mbH,
Registergericht AG Göttingen HRB 493,
Sitz Göttingen,
Geschäftsführer: Peter Möller-Kronberg,
Jürgen Wolpert
Vorsitzender des Beirats: Dr. Christoph Schneider

Deutsche Bank AG Göttingen, Konto 430 439 00,
DLZ 200 700 72, IBAN DE01 2007 0072 0043 0439 00,
BIC: DEUTDE33HAN
Sparkasse Göttingen, Konto 500 215,
BLZ 250 500 01, IBAN DE16 2505 0001 0000 5002 15,
BIC: NOLADE21HAN
Commerzbank AG Göttingen, Konto 611 166 000,
BLZ 260 400 30, IBAN DE34 2604 0030 0611 1660 00,
BIC: COBADE33HAN

Alle Verkehrsverträge, die wir abschließen, erfolgen ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Speditionurbedingungen 2017 (ADSp 2017) und soweit diese für die Erbringung logistischer Leistungen nicht gelten – nach den Logistik-AGB, jeweils neuester Fassung. Wir weisen darauf hin, dass die ADSp 2017 Haftungsregelungen enthalten, welche von den gesetzlichen Standardregelungen abweichen. Die ADSp 2017 beschränken in Ziff. 23 die gesetzliche Haftung für Güterschäden nach § 431 HGB in Höhe von 8,33 SZR/kg je Schadensfall bzw. 1,25 Mio. EURO oder 2 Sonderziehungsrechte / Kilogramm je Schadensereignis, je nachdem welcher Betrag höher ist, und bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung generell auf 2 SZR/kg. Der Gerichtsstand ist Göttingen. Die ADSp und Logistik-AGB finden Sie auf unserer Homepage www.zufall.de unter Downloads-AGB.

Der Auftragnehmer fakturiert innerhalb von 14 Tagen nach Transportabschluss inkl. aller Belege an den Auftraggeber.

Zahlungsziel

Das Zahlungsziel beträgt 28 Tage ab Rechnungseingang.

Angaben auf Rechnung

Auf der Rechnung ist die Transport- bzw. Tourauftrags-Nummer anzugeben.

Weitergehende Haftung

Soweit ZUFALL ihren Auftraggebern bei gänzlichem oder teilweisem Verlust oder Beschädigungen eine höhere als die gesetzliche Entschädigung als die nach § 431 HGB zu leisten hat und der Auftragnehmer hierfür Zufall ersatzpflichtig ist, ist die Haftung des Auftragnehmers gegenüber Zufall gemäß § 449 Abs. 2 Nr. 1 HGB auf 40 SZR je Kilogramm Rohgewicht begrenzt. Der Wegfall der Haftungsbefreiungen und -begrenzungen nach § 435 HGB bleibt hiervon unberührt.

Ladungssicherung

Für die betriebssichere Beförderung ist der Fahrer verantwortlich. Ausreichendes Ladungssicherungsmaterial ist in ausreichender Anzahl von gebrauchsfähigen Spann- und Zurrgurten (ein Zurrgurt nach EN 12 195 Teil 2 pro t Ladung) sowie Kantenschoner und Antirutschmatten mitzuführen.

Kabotage

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Erlaubnis, Berechtigung oder Lizenz nur entsprechend den Bestimmungen zu verwenden. Dies umfasst z. B. auch die Beachtung der Kabotagevoraussetzungen im Artikel 8 der VO (EG) 1072/2009 oder bei Einsatz einer CEMT-Genehmigung die Voraussetzungen des § 7a GüKGrKabotageV. Im Fall eines Kabotagetransportes ist der Auftragnehmer verpflichtet dies vor Transportbeginn dem Auftraggeber schriftlich anzuzeigen und die erforderliche Genehmigung per Fax zuzusenden.

Gefahrgut

Sollte Gefahrgut zur Verladung kommen, muss der LKW mit einer vollständigen Gefahrgutausrüstung ausgestattet und der Fahrer im Besitz eines gültigen ADR-Scheines sein. Wir verladen ausschließlich nach ADR aktuell gültiger Fassung.

Anti-Terror-Gesetzgebung

Der Auftragnehmer erklärt, dass seine Mitarbeiter, soweit sie in seinem Unternehmen tätig sind, hinsichtlich der EU-Anti-Terrorlisten nach den Verordnungen (EG) Nrn. 2580/2001 und 881/2002 sicherheitsüberprüft sind. Gleiches gilt für seine Erfüllungsgehilfen.

Diebstahlsicherheit

Das Fahrzeug darf während des gesamten Transportablaufes nicht unbeaufsichtigt abgestellt werden.

Umladeverbot

Das Umladen der Frachtstücke ohne vorherige schriftliche Zustimmung seitens des Auftraggebers, ist verboten.

Lademitteltausch

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, tauschpflichtige Lademittel (Euro-Flachpaletten / Gitterboxen) direkt an den Be- bzw. Entladestellen zu tauschen. Bei Nichttausch an der Beladestelle verpflichtet sich der Auftragnehmer, die tauschpflichtigen Lademittel innerhalb von 14 Tagen nach Ladungsübernahme kostenfrei an den Auftraggeber zurückzuführen. Ab dem 15. Tag ist der Auftraggeber berechtigt, die tauschpflichtigen Lademittel zu verrechnen. Hierzu wird folgender Wert angesetzt: pro Euro-Flachpalette € 10,00 und Gitterbox € 130,00. Ein Nichttausch an der Entladestelle kann nur entlastet werden, wenn der Empfänger nachweislich den Tausch verweigert. Beschädigte Paletten sind bei Erhalt gegen eine beidseitige Quittung sofort abzuschreiben. Gleiches gilt bei Ablieferung. Hier muss der Empfänger die Beschädigung der Ladehilfsmittel gegenzeichnen. Tauschbelege sind mit der Frachtrechnung einzureichen.

Fakturierung

Der Auftragnehmer fakturiert innerhalb von 14 Tagen nach Transportabschluss inkl. aller Belege an den Auftraggeber. Rechnungen an den Auftraggeber sind nach den aktuellen Steuerbestimmungen auszustellen. Sollten Rechnungen zu einem späteren Zeitpunkt eingehen, so ist der Auftraggeber berechtigt, den vereinbarten Betrag um 5 % zu kürzen. In den Rechnungen der Auftragnehmer mit Firmensitz außerhalb Deutschland ist dabei gemäß § 14 Abs. 1 S 1 UStG der Hinweis auf Steuerbefreiung mit folgendem Text anzubringen: „Das fakturierte Entgelt ist in Ihrem Land steuerpflichtig und von Ihnen als Steuerschuldner zu versteuern (§ 13b Abs. II Umsatzsteuergesetz Deutschland).“ Rechnungen ohne diesen Hinweis behalten wir uns vor, zurückzusenden. Die Frachtzahlung der Rechnung erfolgt nur nach Eingang und Erhalt des quittierten Frachtbriefes und der jeweiligen Lieferscheine sowie der Nachweise über den Palettentausch.

Verbot der Forderungsabtretung

Der Auftragnehmer ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung seitens des Auftraggebers nicht berechtigt, seine Forderungen gegen die Spedition [Friedrich Zufall GmbH & Co. KG, Internationale Spedition], an Dritte abzutreten oder durch Dritte einziehen zu lassen (§399 BGB Ausschluss der Abtretung).